

Lösungen suchen, wie wir die Schwächsten in unserer Gesellschaft am besten schützen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Erstens stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9815 ab. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU, der FDP, der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann stelle ich damit fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9815** nicht die Mehrheit des Hauses gefunden hat und somit **abgelehnt** ist.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9919. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, AfD. Enthaltungen? – Die Kolleginnen und Kollegen der SPD. Damit stelle ich fest, dass dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/9919** ebenfalls **abgelehnt** wurde.

Ich lasse drittens abstimmen über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9819. Auch hier haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD. Gegenstimmen? – Gegenstimmen bei den Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9819** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** wurde.

Ich lasse viertens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9920. Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Entschließungsantrags zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP, AfD. Enthaltungen? – Die Kolleginnen und Kollegen der SPD enthalten sich der Stimme. Damit stelle ich fest, dass auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9920** nicht die Mehrheit des Hauses gefunden hat und **abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

#### 4 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHHG 2020)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9060

zweite und dritte Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/9850

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Moritz das Wort.

**Arne Moritz**<sup>\*)</sup> (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir zum zweiten Mal über das Gesetz zur Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan unseres Bundeslandes.

Seit der ersten Lesung Ende April hier im Plenum und den Beratungen in den Ausschüssen hat sich viel ereignet. Wir haben im HFA zahlreiche Vorlagen debattiert und zusammen, in der Regel einstimmig, viele schnelle und konkrete Maßnahmen beschlossen und an wesentlichen Stellschrauben gedreht.

In derselben Zeit hat uns aber auch die Mai-Steuer-schätzung deutlich vor Augen geführt, welche finanzpolitischen und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen die Coronapandemie auf allen Ebenen hat. Natürlich wurde in erster Linie die Wirtschaft getroffen, aber auch die Kommunen und die soziale Infrastruktur wurden – das ist in intensiven Debatten, die wir in allen Ausschüssen geführt haben, deutlich geworden – von der ersten Welle in eine Situation versetzt, wie wir sie bisher noch nicht erlebt haben.

Die Stellungnahmen, die wir zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz erhalten haben – sei es von der Krankenhausgesellschaft, der freien Wohlfahrts-pflege, den kommunalen Spitzenverbänden oder den Flughäfen –, haben die Notwendigkeiten noch mal sehr deutlich gemacht und ergänzen die Erfahrungen, die jeder von uns in seinem Wahlkreis gemacht hat.

Klar ist, dass es für diese Zielgruppen eine grundlegende Systematik braucht, die der aktuellen Situation gerecht wird. Genau da setzt das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz der Landesregierung mit den entsprechenden Haftungsfreistellungen für die NRW.BANK und den drei Säulen „UniversalCorona“, „InfrastrukturCorona“ und „KommunalCorona“ an.

Die Landesregierung übernimmt mit diesem Nachtragshaushaltsgesetz somit Verantwortung im doppelten Sinne. Auf der einen Seite übernimmt sie Verantwortung dafür, dass die Mittel umsichtig, zuverlässig und effizient eingesetzt werden. Auf der anderen Seite übernimmt sie auch Verantwortung für die Situation und Zukunft der kommunalen sowie der öffentlichen und sozialen Infrastruktur.

Natürlich ist das Aufgabe, Sinn und Zweck der Landesregierung. Dennoch ist diese doppelte Verantwortung eine große Herausforderung. Aber das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz kann sich dieser Herausforderung stellen und die helfende Hand reichen, die die Kommunen bzw. die öffentliche und soziale Infrastruktur nicht nur brauchen, sondern auch wirklich verdienen. Auf ähnliche Weise haben Landesregierung und Bundesregierung zu Beginn der Pandemie Verantwortung für die wirtschaftliche Leistung übernommen.

In der schriftlichen Anhörung, die wir durchgeführt haben, lag der Schwerpunkt aber auch darauf, wie im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz mit den Haftungsfreistellungen operativ umgegangen wird. Dabei die NRW.BANK als Vehikel und Instrument nutzen zu können, wurde von den Sachverständigen, beispielsweise vom Bund der Steuerzahler, ausdrücklich hervorgehoben, denn die NRW.BANK ermöglicht in diesem Kontext eine schnelle und effiziente Unterstützung für die Betroffenen. – Das ist genau das, worauf es den Betroffenen nun ankommt.

Es geht jetzt darum, mit der NRW.BANK als zuverlässigem Partner, der sich der Verantwortung bewusst ist, schnell und effizient Unterstützung zu leisten. Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz ist also in seiner Notwendigkeit absolut erforderlich und in seiner Methodik absolut sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend und zusammenfassend möchte ich sagen, dass dieses Zweite Nachtragshaushaltsgesetz ganz wesentliche Knoten und Verknüpfungen für das gesamte Coronasicherheitsnetz des Landes NRW schafft. Das Sicherheitsnetz wird mit jeder Maßnahme enger und schafft mehr und mehr Sicherheit in der Pandemie – nun also besonders für die öffentliche und soziale sowie die kommunale Infrastruktur.

Daher bitte und werbe ich um Ihre Unterstützung und möchte der NRW.BANK bereits im Voraus für die Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe danken.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Weske das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Markus Herbert Weske (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was im Entwurf der Landesregierung zum zweiten Nachtrag des Haushalts steht, ist richtig. Das ist unbestritten. Wir brauchen die kreditwirtschaftlichen Unterstützungsangebote der NRW.BANK für die gewerbliche Wirtschaft, für die öffentliche und soziale Infrastruktur.

In Olaf Lehnes und meinem Wahlkreis befindet sich der Düsseldorfer Flughafen; dort wartet man darauf, dass es losgeht und die Freigabe erteilt wird. Wir kennen das. Auch für die Kommunen ist es wichtig.

Im parlamentarischen Beirat der NRW.BANK haben wir für diese Programme erste Eckpunkte formuliert. Zwischendurch gab es die Sorge, dass sich die privaten Banken bei der Kreditfinanzierung der Kommunen zurückziehen. Aber dazu haben wir jetzt eine vernünftige Vorlage bekommen; das zeigt auch die in den Stellungnahmen artikulierte Zufriedenheit.

Es gibt aber ein paar Ausnahmen. Ich will kurz darauf eingehen. In der Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände zum Beispiel heißt es, dass sie lieber eine 100-prozentige als eine 80-prozentige Haftungsfreistellung hätten. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Stefan Zimkeit (SPD) hat das heute im Haushalts- und Finanzausschuss angemerkt und beim Finanzminister nachgefragt. Wir versuchen, das noch zu heilen; bis jetzt ging das in der Kürze des Verfahrens nicht.

Auch in den Stellungnahme steht, dass es vernünftig sei, was wir tun. – Das, was noch kritisiert wird, werden wir versuchen, im Laufe des Jahres zu korrigieren.

Uns ist das, was im Nachtragshaushalt steht, aber zu wenig. Jetzt möchte ich den Quatsch, den der Fraktionsvorsitzende der CDU gestern hier geäußert hat, korrigieren. Er hat gesagt, dass die Opposition Verantwortung für dieses Land trage und deshalb nicht nur die Rolle des Dauernörglers einnehmen dürfe. – Bei uns im Haushalts- und Finanzausschuss ist es genau umgekehrt.

(Beifall von der SPD)

Wir haben Dutzende von Anträgen zum Rettungsschirm und zum Nachtragshaushaltsgesetz gestellt. Sie sind von Schwarz-Gelb samt und sonders abgelehnt worden. Das geschah häufig kommentarlos. Es wurde nie gesagt, dass die Idee ganz gut sei und man versuche, das irgendwie einzubringen. – Es kam gar nichts.

Ein Beispiel von heute Morgen: Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt, im Nachtragshaushaltsgesetz einzubringen, das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ etwas zusammenzustauchen. Wir haben 300 Millionen Euro eingeplant und wollten 30 Millionen Euro noch in diesem Jahr ausgeben, weil die Staatssekretärin im Sportausschuss gesagt hat: Wir haben Anträge, die bewilli-

gungsfähig sind. Die Sportvereine freuen sich. Es gibt viel zu tun, nur der Topf ist leer.

Da war unsere Idee zu sagen, 30 Millionen Euro nicht im Jahre 2022 auszugeben – verplant ist das Geld eh –, sondern in diesem Jahr. Es war original der Satz von der Staatssekretärin: Es bedarf nur eines Knopfdrucks, und das Geld wird freigegeben. Wir könnten die kommunale Wirtschaft vor Ort unterstützen, wenn die Dächer in den Sportvereinen repariert werden, wenn beispielsweise auf LED-Licht umgestellt wird, was für alle von Vorteil ist. Es ist für die Umwelt von Vorteil, wenn die Energie eingespart wird. Es ist für die Vereine von Vorteil, wenn sie schon vorher geringere Energiekosten haben. Es ist für die Wirtschaft vor Ort von Vorteil, wenn sie Aufträge bekommt und die Konjunktur angekurbelt wird.

Alle herum profitieren also davon. Dann wurde das aber trotzdem kommentarlos abgelehnt. Das ist leider der Fakt, mit dem wir uns hier beschäftigen müssen. Deswegen werden wir uns heute bei dem Nachtragshaushaltsgesetz nur enthalten. Es ist eben nicht so nach dem Motto: Friede, Freude, Eierkuchen, wir stehen hier alle als demokratische Fraktion zusammen, nur die SPD nörgelt. Alles, was wir an Ideen einbringen, wird von Schwarz-Gelb kommentarlos abgelehnt. Das ist die Wahrheit. Deswegen hat es mich gestern zutiefst in meiner Ehre verletzt, was Herr Löttgen da erzählt und uns vorgeworfen hat. Ich finde, das geht überhaupt nicht.

(Beifall von der SPD)

Und was ich schon einmal gesagt habe – machen wir es hier auch noch einmal im Plenum –: Die Landesregierung ist ja keinen Deut besser. Sie will auch gar nicht den Eindruck erwecken, dass Opposition und Regierungsfaktionen hier super zusammenarbeiten. Ich erinnere an den Pflegebonus, bei dem übrigens wir übrigens auch beantragt haben, mehr Geld auszusütten, aber sei's drum.

Da lautete die Presseerklärung der Landesregierung: Das NRW-Kabinett hat beschlossen, den sogenannten Pflegebonus für Beschäftigte in der Altenpflege auf bis zu 1.500 Euro zu erhöhen. Die von der Bundesregierung geplanten maximal 1.000 Euro werden von der Landesregierung um bis zu 500 Euro aufgestockt.

Zwei Tage später hatten wir im Haushalts- und Finanzausschuss den Antrag der Landesregierung, wir als Parlament möchten doch bitte diese Aufstockung machen. Da steht überhaupt kein Wort zusätzlich. Da steht nicht: Wir halten das für eine gute Idee, und wir fragen das Parlament, gemeinsam Regierung und Opposition in diesen schwierigen Zeiten, um hier zu handeln. Nichts – Sie tun so, als wenn das alles Schwarz-Gelb gemacht hätte. Insofern sind wir ein bisschen entsetzt über das, was hier passiert. Wir werden uns, weil wir konstruktiv sind, an dieser Stelle

enthalten, aber haben natürlich diese Kritikpunkte, die ich hier aufgeführt habe. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Weske. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Witzel das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Bekämpfung der Coronapandemie hat der Landtag bekanntlich bereits das in der Landesgeschichte historisch größte Rettungspaket mit einem Volumen von beachtlichen 25 Milliarden Euro beschlossen und in dem Kontext auch bereits vor einigen Wochen der NRW.BANK gegenüber Haftungsfreistellungen für Kreditprogramme der privaten Wirtschaft in Höhe von 5 Milliarden Euro angeboten.

Dieses zweite Paket sieht heute nun vor, neben den bereits bestehenden Verpflichtungen von 30 Milliarden Euro weitere Haftungsgarantien von 10 Milliarden Euro mit einem zweiten Rettungsschirm einzugehen, der den Kommunen und ihrer kritischen logistischen sowie sozialen Infrastruktur dient. Nur bei dieser zusätzlichen Absicherung des Landes für seine Förderbank kann die NRW.BANK ihre Programme der kreditwirtschaftlichen Unterstützung in der angedachten Form vor Ort auch ausrollen.

Die angekündigte Zustimmung der Koalitionsfraktionen zeigt Ihnen, dass an die kommunalen Belange intensiv gedacht worden ist und dass auch den Kommunen ganz konkrete Hilfen angeboten werden. Es ist halt in Zeiten wie diesen ein größeres Puzzle, das sich aus einzelnen Teilen zusammensetzt und insgesamt dann auch das Gesamtbild der Hilfen und Unterstützungsleistungen ergibt.

Die Vorschläge, die die Landesregierung in dieser Woche auch für ein großes Konjunkturprogramm gemacht hat, werden wir uns noch im Rahmen einer Sondersitzung im Haushalts- und Finanzausschuss nächste Woche anschauen, um dann auch von parlamentarischer Seite das zu bewerten und zur Beschlussfassung zu kommen.

Ich will, weil der Kollege Weske hier den Eindruck erweckt hat, es würde insgesamt für die Kommunen zu wenig getan, ausdrücklich noch einmal sagen, was im Gesamtpaket bereits seitens der Landesregierung verabredet worden ist, dem wir an der einen oder anderen Stelle auch parlamentarisch unsere Zustimmung in den nächsten Tagen erteilen können.

Da reden wir über die vollständige Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle – Landesanteil 1,4 Milliarden Euro –, die Kompensation ÖPNV-Einnahmeausfall – Landesanteil 200 Millionen Euro –, Wegfall kommunaler Eigenanteile bei der Städtebauförderung –

Landesanteil über 100 Millionen Euro –, Sofortprogramm für die Innenstädte – Landesanteil 70 Millionen Euro –, Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur bei Straßen, ÖPNV – weitere 100 Millionen Euro. Das ist nicht abschließend. Es sind aber die wichtigsten Maßnahmen, zu denen sich das Land bereits in diesen Tagen und den letzten Wochen eingelassen hat.

Deshalb sage ich: Weitere Maßnahmen über das hinaus, was wir heute beschließen, helfen den Kommunen insgesamt. In den Gesamtkontext der Frage der kommunalen Unterstützung gehört auch das erste Konjunkturpaket der Landesregierung. Vieles, was mit dem öffentlichen Investitionspakt mit Wachstumsimpulsen zur Stabilisierung von Krisenbranchen und langfristigen Innovationen zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes auf den Weg gebracht wird, stellt sich in der Wirkung ganz konkret vor Ort dar und erzielt dort seine Effekte.

Beispielsweise nenne ich das Investitionsprogramm für Krankenhäuser, Unikliniken, Pflegeschulen, für die Digitalisierung der Schulen allein 260 Millionen Euro, den Stärkungspakt „Kunst und Kultur“ mit 185 Millionen Euro. Das sind gesonderte Titel des Landes, die nicht in dieser Vorlage, die wir jetzt abstimmen, stehen, die aber im Gesamtkontext, Herr Kollege, gesehen werden müssen und natürlich auch vor Ort den Kommunen entsprechend helfen.

Deshalb sage ich hier noch einmal zu unserer Philosophie, was ich auch in den letzten Wochen deutlich gemacht habe: Wenn es große gesellschaftliche Aufgaben gibt – völlig egal, ob bei der Migration oder wie jetzt im Bereich der Pandemiebekämpfung –, dann ist unser Verständnis als FDP-Landtagsfraktion, dass alle Gebietskörperschaftsebenen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag dazu leisten.

Insofern: Es kommt Hilfe für die Kommunen vonseiten des Landes und auch des Bundes – wie es in den Verabredungen in den letzten Tagen ja auch endlich zur Umsetzung einer höheren KdU-Beteiligung des Bundes gekommen ist. Aber auch Kommunen stehen mit in der Verantwortung, sich mit eigenen Beiträgen an der Problemlösung zu beteiligen.

Damit bin ich bei meiner letzten Bemerkung. Herr Kollege Weske, Sie haben recht: Die SPD hat in den letzten Wochen viele Änderungsanträge vorgelegt. In aller Regel waren das aber Änderungsanträge, in denen Sie geschrieben haben: Es ist richtig und vernünftig, was die Landesregierung vorschlägt,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

aber wir als SPD verdoppeln mal eben das Budget. – Das ist zu simpel.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Herr Kollege, sehen Sie sich das an.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Die Redezeit.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich habe in meiner Wahrnehmung von Ihnen nur Vorschläge wahrgenommen,

(Christian Dahm [SPD]: Herr Witzel, aber genau das ist das Problem! Das ist Ihre Wahrnehmung!)

die zu Mehrausgaben führen würden

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

und bin mir sicher, dass Sie einen weiteren Deckel führen, wo Sie dann auch die Kosten mal auflisten. Wir jedenfalls müssen das Gesamtbudget im Blick behalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Düker das Wort.

**Monika Düker\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich begrüßen auch wir die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der kreditwirtschaftlichen Unterstützungsangebote mit diesem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz.

Die zusätzlichen Haftungsfreistellungen, die Erhöhungen, sind auch aus unserer Sicht angemessen und schließen Förderlücken der KfW-Programme – so weit, so gut.

Aber auch wir werden uns, wie ich jetzt schon mal ankündigen kann, enthalten, weil uns wesentliche Elemente fehlen.

Erstens hat die schriftliche Anhörung sehr deutlich gemacht, dass von verschiedener Seite Änderungen an der 80%igen Haftungsübernahme angemahnt werden.

Weil ich die Argumente nachvollziehen kann, verstehe ich auch nicht, warum es zu keinen Änderungen gekommen ist. Die KfW hat ihre Programmlinie angepasst – und das aus guten Gründen, nämlich weil sie die Erfahrung gemacht hat, dass durch Verzögerungen in den Abläufen Kredite gar nicht angekommen sind und nicht ausgezahlt werden können. Ich verstehe nicht, warum diese Anregung nicht aufgenommen worden ist. Das ist aus unserer Sicht notwendig.

Herr Lienenkämper, mit Haftungsfreistellungen lösen Sie – zweitens – nicht die Problematik der drückenden Altschulden. Dass mehr Kredite aufgenommen werden können und kreditwirtschaftliche Erleichterungen vorgenommen werden, ist gut und schön, aber wir brauchen zusätzlich zu diesen Maßnahmen

dringend die Lösung der Altschuldenproblematik. Sie steht an und wird mit diesem Gesetz nicht anpasst.

Was uns fehlt – dritter Kritikpunkt –: Sie sagen, Sie hätten jetzt umfangreich frisches Geld für die Kommunen zur Verfügung gestellt, was ja gestern vorgestellt wurde. Das ist alles gut und schön. Wir haben die Auflistung gesehen.

Es ist aber doch so: Wenn wir an den 25-Milliarden-Rettungsschirm aus dem Blickwinkel der Kommunen mal ganz gerecht herangehen und dazusagen, dass es 25 Milliarden Euro frisches Geld zur Bewältigung der Krise gibt, warum legt man dann nicht fest, der gerechte Anteil der Kommunen sei der Verbundsatz, wie es ja auch im GFG mit 23 % der Fall ist? Das wäre in Bezug auf den Rettungsschirm doch von vornherein eine Botschaft an die Kommunen gewesen, dass sie ihren gerechten Anteil erhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann hätte man eine weit höhere Summe als in diesen kleinteiligen Sonderprogrammen und Investitionsdingen, die wir am Montag im HFA diskutieren werden, gehabt. Dann hätte man eine Summe gehabt und schauen können, was man diesbezüglich an Investitionshilfen und anderen Förderprogrammen machen kann.

Auch deswegen, weil der Anteil der Kommunen auch nach diesem Nachtragshaushaltgesetz und mit den Ankündigungen für den Rettungsschirm aus unserer Sicht nicht ausreicht, werden wir uns enthalten.

Zum Schluss möchte ich mich aber bedanken, weil ich mich sehr darüber freue, dass wir heute Morgen unter den demokratischen Fraktionen einvernehmlich einen Antrag für die Opfer und die Hinterbliebenen der Todesopfer der Loveparade vor zehn Jahren beschlossen haben, mit dem wir über die Soforthilfen hinaus einmalige Geldleistungen über einen Fonds beauftragt haben. Das haben wir auch noch direkt heute Morgen in das Nachtragshaushaltgesetz einfügen können – interfraktionell und einvernehmlich –, sodass mit diesem zweiten Nachtrag in diesem Fonds, der jetzt starten und zu dem es jetzt Richtlinien geben kann, wie das Geld angemessen und gut ausgezahlt wird, letztlich 5 Millionen Euro zur Verfügung haben. Auch dies war im großen Einvernehmen und sehr schnell möglich, genauso wie der Antrag heute Morgen. Darüber freue ich mich.

Insgesamt fehlt uns aber doch zu viel, um dem Nachtragshaushalt zuzustimmen. Deswegen werden wir uns enthalten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Düker. – Jetzt spricht Herr Strotebeck für die AfD-Fraktion.

**Herbert Strotebeck\*** (AfD): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich will ein paar grundsätzliche Aussagen zur finanziellen Lage während und auch nach der Coronapandemie machen. Das betrifft nicht nur das zweite Nachtragshaushaltgesetz.

Zweifelsohne stehen wir vor dem größten Wirtschaftseinbruch in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und damit auch dieses wunderbaren Bundeslands Nordrhein-Westfalen. Zukünftige Generationen werden uns daran messen, wie wir mit dieser Krise umgehen. Wir laden unseren Kindern und Enkelkindern einen riesigen Berg an Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten auf.

In der „Rheinischen Post“ am 22. Juni wurde von dem Generationsexperten Herrn Professor Raffelhüschen dargelegt, dass die junge Generation durch ein fehlgeleitetes Rettungspaket der Bundesregierung und die Schuldentilgung doppelt zahlt. Die Frage in der Zukunft wird sein, ob das alles nötig war.

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen gemeinsam im Schnellverfahren bereits 25 Milliarden Euro – das entspricht mehr als einem Viertel des Landeshaushalts – als zusätzlichen Verschuldungsrahmen freigegeben. Das wirkt angesichts von Summen, die durch den Bund, die EU und zu guter Letzt auch die Europäische Zentralbank zur Verfügung gestellt werden, gering.

Wir steigern die Verbindlichkeiten dieses Landes innerhalb von kürzester Zeit in ungeahnte Höhen. Die staatliche Gesamtverschuldung Deutschlands wird von knapp unter 60 % auf 77 % des Bruttoinlandsprodukts hochschießen und sich laut Professor Raffelhüschen bis 2050 nicht verändern und reduzieren.

Es ist strategisch geboten, die kommunale Infrastruktur wie auch die Liquidität der Kommunen zu stützen. Das ist richtig, allein schon um zu verhindern, dass strategisch wichtige kommunale Unternehmen wie zum Beispiel Flughäfen oder die Binnenhäfen an die Volksrepublik China gehen und dann durch die dortige Kommunistische Partei gesteuert oder zumindest beeinflusst werden. Außerdem können wir es uns nicht erlauben, dass reihenweise Krankenhäuser in finanzielle Schieflagen kommen und dadurch die Patientenversorgung gegebenenfalls gefährdet ist. Auch ist es sicherlich richtig, dass wir den Kommunen Liquiditätshilfen in der Form von Krediten gewähren. Deshalb werden wir diesem Nachtragshaushaltgesetz zustimmen.

Nichtsdestotrotz müssen wir anfangen, nach Einsparungsmöglichkeiten und anderen Möglichkeiten zu suchen, um die Neuverschuldung nicht noch weiter zu steigern. Warum werden nicht vor Aufnahme weiterer Schulden zunächst die allgemeinen Rücklagen aufgebraucht? Auch verfassungsrechtlich scheint dies durchaus geboten zu sein. Der Landtag hat noch keinen einzigen Posten für dringend nötige Einsparungen verabschiedet. Bislang hat nur die AfD

Einsparmöglichkeiten aufgezeigt. Denken Sie einmal an gestern zurück, an unseren Gesetzentwurf zur Verkleinerung des Landtags. Das ist ein Paradebeispiel dafür, dass es durchaus Einsparmöglichkeiten gibt. Der Gesetzentwurf kam ja auch prima an.

(Beifall von der AfD)

Irgendwo muss das Geld doch herkommen. Aber auch dazu gibt es bereits klare Vorstellungen. Ich hatte bereits an diesem Rednerpult zum Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags, fertiggestellt am 8. April 2020, vorgetragen, in dem die Zugriffsmöglichkeiten auf Einkommen und/oder Vermögen rechtlich geprüft werden. Hier ist man anscheinend zwischenzeitlich schon einen Schritt weiter.

Wenn man sich im aktuellen „SPIEGEL“ das Interview mit dem SPD-Fraktionschef Herrn Mützenich antut, dann stellt man fest, dass für den klar ist, dass breite Schultern höhere Leistungen tragen müssen und dass Menschen mit sehr hohem Einkommen und Vermögen nach einer so gewaltigen Krise einen größeren Beitrag leisten müssen. Etwas Ähnliches hatte bei der letzten Debatte Frau Düker gesagt. Er spricht auch nicht von einem Lastenausgleich wie nach dem Zweiten Weltkrieg. Das ist schon beachtenswert.

Der Normalmodus muss möglichst bald wiederhergestellt werden. Vielmehr müssen wir die Chance nutzen, bestehende Ausgaben infrage zu stellen und nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. So verhindern wir, dass die aktuelle Situation genutzt wird, um den staatlichen Einfluss in die Wirtschaft immer größer werden zu lassen.

Eine Krise bietet auch die Chance, Prioritäten richtig und neu zu setzen. Es muss Schluss sein mit jeder Form ideologischer Politik.

Herr Minister Lienenkämper, wir sind gespannt, was Sie dem Plenum im Oktober präsentieren werden. Sie haben während der Sommerpause genug Zeit. Wir werden das Ganze kritisch begleiten und hoffen sehr, dass die Landesregierung uns einen guten Maßnahmenplan vorlegen wird, mit dem wir die Kosten der Coronakrise bewältigen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Strotebeck. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Finanzminister, Herr Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Weske, in der heutigen Diskussion um den zweiten Nachtragshaushalt habe ich nach einigen Jahren im Landtag von Nordrhein-

Westfalen ein neues Instrument kennengelernt, nämlich das Institut der konstruktiven Enthaltung. Das müssen Sie mir irgendwann einmal gesondert erklären.

(Zuruf von der SPD)

Jedenfalls kann ich nur feststellen, dass bezogen auf unsere Vorschläge große Einigkeit besteht. Die Uneinigkeit ist da vorhanden, wo wir darüber diskutieren, ob irgendetwas fehlt oder ob irgendetwas mehr gemacht werden soll. Die Grundmaßnahmen werden jedoch offenbar von allen geteilt. Das ist schon mal ganz gut.

Wir haben den ersten Rettungsschirm mit 25 Milliarden Euro aufgespannt. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden wir nach der Abstimmung über die Haftungs-freistellungen die Unterstützung auf öffentliche und soziale Infrastruktur sowie auf die Kommunen aus.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die finanzwirtschaftlichen Folgen der Coronakrise nicht nur die gewerbliche Wirtschaft, sondern auch Institutionen und Unternehmen der öffentlichen und auch der sozialen Infrastruktur und die Kommunen betreffen.

An all diesen Betroffenen setzen wir jetzt an. Mit „InfrastrukturCorona“, „KommunalCorona“ und „UniversalCorona“ haben wir drei große und wichtige Instrumente, um die öffentlichen und sozialen Infrastrukturen, die Kommunen und die gewerbliche Wirtschaft noch weiter zu unterstützen.

Klar ist aber auch, dass wir keinen Überbietungswettbewerb mit dem Bund oder mit anderen Ländern wollen. Wir wollen schauen, wo Lücken sind. Wir wollen schauen, wer unverschuldet durch das Raster zu fallen droht. Wir wollen maßgeschneidert helfen, aber keinen Überbietungswettbewerb. Denn das Ganze muss am Ende des Tages auch bezahlt werden.

All die Schulden, die wir jetzt aufnehmen, müssen wir unter den richtigen Vorgaben der Schuldenbremse – anders, als es früher in Nordrhein-Westfalen gemacht worden ist – wieder tilgen. Wir haben noch 143 Milliarden Euro Schulden, weil Vorgängerregierungen die Auffassung vertreten haben, man könne neue Schulden machen, müsse sie aber nicht tilgen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Die haben sich angesammelt, 143 Milliarden Euro sind auf der Uhr. Dankenswerterweise gibt es die Schuldenbremse. Das, was wir jetzt machen – so gut es auch ist –, muss nachher getilgt werden. Deswegen brauchen wir keinen Überbietungswettbewerb, sondern müssen maßgeschneidert arbeiten.

(Zuruf von der SPD)

Der eine oder andere Vorschlag von Ihnen ist – aus unserer Sicht jedenfalls – oppositionell begründet und nicht unbedingt überzeugend.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Zimkeit?

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Aber selbstverständlich und gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Dafür sind Sie bekannt, Herr Minister. – Bitte schön, Herr Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Schönen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. Sie haben gerade von Regierungen gesprochen, die Schulden aufgenommen, diese aber nicht getilgt haben. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie in einer solchen Regierung, die das getan hat, Minister waren?

(Zuruf von der SPD: Nur ja oder nein! – Heiterkeit von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Ein Vielleicht reicht nicht)

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Kollege Zimkeit, ich war in einer Regierung Minister, die über fünf Jahre ausgesprochen erfolgreich Konsolidierungspolitik für Nordrhein-Westfalen gemacht hat, die die Haushalte saniert hat,

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Das ist aber was ganz Neues!)

die seinerzeit die Haushaltswende geschafft hat. Ich bin immer noch froh, dass mein Vorgänger Helmut Linssen der Finanzminister war, der zum ersten Mal – wenn die WestLB-Krise nicht gekommen wäre, für die wir nun wirklich nichts können – auch noch im Jahresabschluss eines Haushalts ein Plus gehabt hätte. Das war die Politik dieser fünf Jahre: konsolidierend und zukunftsgerichtet gleichzeitig. Dieser Regierung habe ich gerne angehört.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber wir sind ja auch dazu da, Aufklärung zu leisten.

Also zum Sport: Die Programme der Bundesregierung schauen wir uns immer ganz genau an. Für die Sportstättenförderung stehen bis 2023 jährlich 110 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung, für 2024 sind es 160 Millionen Euro. Die Große Koalition hat jetzt im Koalitionsausschuss beschlossen, für 2020 und 2021 zusätzlich 150 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Inzwischen ist klar, dass diese Mittel komplett für das Jahr 2020 bereitstehen. Der Anteil des Landes an diesen Bundeshilfen beträgt voraussichtlich 35 Millionen Euro. Die Bundesmittel sind durch regionale Mittel in Höhe von 11,7 Millionen Euro zu flankieren.

Hätten wir Ihren Vorschlag aufgegriffen, wäre das eine klassische Verdoppelung, die wir nicht wollen. Wir wollen maßgeschneidert helfen. Da wird geholt.

fen. Die Große Koalition ist vernünftig. Hier ist es vernünftig, es eben nicht zu machen, sondern dieses Geld zu nehmen, um dem Sport zu helfen.

(Beifall von der CDU)

Ich bin der Meinung, wir haben ein gutes Paket für den zweiten Nachtrag geschnürt. Nach dem Verlauf der Debatte bin ich zuversichtlich, dass dieser zweite Nachtrag wenigstens Einmütigkeit findet, wenn auch nicht Einstimmigkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir nunmehr zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir ab über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9060 in der zweiten von drei Lesungen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9060 unverändert anzunehmen. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Der Gesetzestext selbst sowie die gesetzlichen Anlagen sind unverändert, die Beschlussempfehlung „Veränderungsnachweis zum Einzelplan 20“ ist angefügt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP sowie die AfD und Herr Langguth stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und Grünen unter Zustimmung der übrigen drei Fraktionen und von Herrn Langguth, fraktionslos, ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9060** damit **in zweiter Lesung** einstimmig **angenommen**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe die dritte Lesung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9060 auf. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die nach Art. 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vorgeschriebene dritte Lesung unmittelbar anschließend durchzuführen. Da eine Aussprache in dritter Lesung nicht vorgesehen ist, kommen wir direkt zur Abstimmung.

Es gilt weiterhin die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die diese ausdrücklich zur zweiten und dritten Lesung abgegeben hat. Weiterhin empfiehlt uns der Ausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9060 unverändert anzunehmen. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung. Hierbei handelt es sich um die Schlussabstimmung gemäß § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Wer stimmt dem zu? – CDU, FDP, AfD und Herr Langguth, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und Grünen unter Zustimmung von CDU, FDP,

AfD und Herrn Langguth, fraktionslos, ist der **Gesetzesentwurf Drucksache 17/9060 in dritter Lesung** einstimmig **angenommen** und **verabschiedet**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe auf:

## 5 Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen – Kommunen gehören unter den Corona-Rettungsschirm

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8945

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Heimat, Kommunales,  
Bauen und Wohnen  
Drucksache 17/9851

In Verbindung mit:

**Nach dem Konjunkturprogramm des Bundes ist jetzt NRW am Zug: Kommunalen Neustart durch Altschuldenfonds ermöglichen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9792

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9921

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kurz vorweg zum Verfahren: Wir werden den Anträgen der SPD – sowohl dem, der aus der Anhörung wiederkommt, als auch dem Entschließungsantrag – zustimmen.

Ich möchte ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hemmungslos?)

– Josef Hovenjürgen, ich würde an deiner Stelle als Sprecher der Verbandsversammlung des RVR jetzt sehr gut zu hören; denn die ist in ganz besonderer Weise betroffen.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich es für eine sehr gute Nachricht halte, was wir aus Berlin gehört haben. Das sage ich ja äußerst selten. Das gilt auch für Sie: Meistens machen sich CDU und SPD gegenseitig dafür verantwortlich, was im Bund alles nicht läuft. Aber dass die KdU-Beteiligung, diese strukturelle Entlastung, jetzt aus Berlin gekommen ist, ist eine sehr gute Nachricht für die Kommunen in

Nordrhein-Westfalen. 1 Milliarde Euro Entlastung pro Jahr – Respekt; das war die richtige und auch die notwendige Entscheidung im Hinblick auf die Sozialkosten. Vielen Dank dafür.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

Dann schaue ich mir an, was Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang zuvor immer bekundet hat. Ich kann mich an ein Bild erinnern, bei dem es hieß, man dürfe keinen Altschuldenfonds machen, weil man erst einmal die Löcher im Eimer stopfen müsse, bevor man Wasser hineingieße.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Jetzt hat der Bund diese Löcher gestopft, aber der Eimer bleibt immer noch leer.

Aber es ist noch viel dramatischer. Diese Ministerin hat erklärt – und zwar mehrfach und wörtlich –: Die Zeit drängt; wir brauchen jetzt einen Altschuldenfonds. – „Jetzt“ war nicht im Jahr 2020, sondern im Januar 2019 bzw. sogar in der Winterpause. Sie hat in einer Vorlage an den Landtag ausdrücklich klargestellt, dass nicht nur eine Zinshilfe kommen soll, sondern dass eine Entschuldung der Kommunen stattfinden soll.

Leider hat der Finanzminister gerade den Saal verlassen. Er hat gesagt, er sei dafür, dass man auch mal Schulden zurückzahlt. Das scheint aber nur für das Land zu gelten. Die Kommunen sollen die Schulden weiterhin schultern – bis in alle Ewigkeit. Dafür sind CDU und FDP hier in Nordrhein-Westfalen zuständig, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auch der Ministerpräsident Armin Laschet hat gesagt: Der Altschuldenfonds ist das drängendste Problem des Ruhrgebiets und anderer Kommunen in diesem Land.

Ich will es an dieser Stelle nicht nur politisch machen, weil wir es so intensiv fachlich diskutiert haben. Alle Sachverständigen, die am letzten Freitag zu der Anhörung zu dem Antrag geladen waren, haben ausgeführt, dass es falsch ist, auf eine Hochzinsphase zu warten, sondern dass man gerade die Niedrigzinsphase auszunutzen muss, um die Kommunen in Nordrhein-Westfalen von den Altschulden zu befreien.

Ich will es aber nicht nur abstrakt halten. Wir haben in Nordrhein-Westfalen die Mittel und auch die Wege, es zu machen. Wir sprechen hier über ein Volumen von knapp 23 Milliarden Euro. Eigentlich sind es 21,5 Milliarden bis 22 Milliarden Euro, die zum Stichtag Ende Februar an Altschulden, Kassenkredit und unechten Kassenkredit aufgelaufen sind. Das ist unter anderem der Fall – Frau Vogt guckt so angestrengt –, weil zum Beispiel eine Stadt wie Duisburg, die hinsichtlich der finanziellen Einnahmen